



beiter entfallenden Löhne. Die »Streikentschädigungskasse des allgemeinen deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schmiedegewerbe, München« erhebt an Eintrittsgeld auf jeden Arbeiter 20 und auf jede Arbeiterin 10 Pf. und an Beiträgen 5 resp. 3 Pf. wöchentlich; die Entschädigung beträgt auf jeden streikenden Arbeiter 1,20 Mk. und auf jede Arbeiterin 50 Pf. für den Arbeitstag. Die »Gesellschaft des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller« erhebt 25 Pf. an Eintrittsgeld und 3 Mk. an Beiträgen auf je 1000 Mk. der Jahreslohnsumme und zahlt an Unterstützung 25—50 Prozent des durchschnittlichen Verdienstes für jeden ausgefallenen Arbeitstag; auch hier wird die Unterstützung bei Aussperrungen bis auf 5 Proz. herabgesetzt. Der »Zechenverband in Essen« erhebt an Beiträgen 1 Mk. für jeden im Vorjahre durchschnittlich beschäftigten Arbeiter und ein Eintrittsgeld, das von Fall zu Fall bestimmt wird; die Unterstützung beträgt ebenfalls 1 Mk. auf jeden ausständigen Arbeiter und Tag. Der »Allgemeine deutsche Schutzverband für das Bäckergewerbe, Berlin« erhebt bei einem oder zwei Gesellen 5,40 Mk. und bei jedem weiteren Gesellen 1,20 Mk. mehr pro Jahr, während die Unterstützung pro Arbeiter und Tag wie beim Zechenverband 1 Mk. beträgt.

Die Gewährung der Unterstützung erfolgt in der Regel erst nach Erfüllung verschiedener Vorbedingungen. So soll die Berechtigung der Abwehr eines Streiks oder der Verhängung einer Aussperrung von den zur Prüfung der Unterstützungsansprüche eingesetzten Instanzen erst anerkannt sein, bevor die Unterstützung gezahlt wird. In vielen Fällen wird nicht gleich vom ersten Tage an, sondern erst nach mehrwöchiger Dauer des Streiks oder der Aussperrung Entschädigung ausbezahlt. Der »Schutzverband selbständiger Glaser« zahlt z. B. während der ersten 14 Tage überhaupt keine Entschädigung. Der »Leipziger Verband der Metallindustriellen« stellt nach 100 Tagen die Unterstützung ein. Der »Allgemeine deutsche Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe« zahlt erst dann Entschädigung, wenn mindestens ein Fünftel der Arbeiter ausständig werden, während von mehreren Vereinen die Unterstützungsauszahlung eingestellt wird, sobald zwei Drittel der vor dem Streik beschäftigt gewesenen Arbeiter die Arbeit wieder aufgenommen haben. Bemerkenswert sei noch, daß ein Rechtsanspruch an die Streikversicherung durchgängig ausgeschlossen ist und zwar zunächst wegen der versicherungstechnischen Schwierigkeiten, dann aber auch, um der Kontrolle des Aufsichtsamtes für Privatversicherung zu entgehen.

Von besonderem Interesse sind noch die dem Reichsstatischen Amt von den Unternehmerverbänden auf Grund der ausgegebenen Fragebogen mitgeteilten für Streiks geleisteten Entschädigungen, über die aber nur drei Gesellschaften nähere Angaben gemacht haben. Bei der »Gesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände zur Entschädigung bei Arbeits-einstellungen« haben 1908 8 Gesellschaften Entschädigungsansprüche in Höhe von Mk. 525318 Manntagen gestellt, für die eine Entschädigung von Mk. 153457 gewährt wurde, das sind pro Streiktag und Arbeiter ganze 29,1 Pfg. Trotz der geringeren an die Gesellschaft gestellten Forderungen betrug der Ueberschuß nur Mk. 8000; er würde durch einen einzigen größeren Streik mehr, vollständig aufgebraucht worden sein. Bei der »Gesellschaft des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller zur Entschädigung bei Arbeits-einstellungen« betragen die ausgefallenen Arbeitstage durch Streiks Mk. 52362, durch Aussperrungen Mk. 269892, im ganzen also Mk. 321754. Sie zahlte an Entschädigung an 43 Firmen bis Mk. 1000, an 12 Firmen von Mk. 1000 bis 5000, an je 5 Firmen von Mk. 5000 bis 10000 und von Mk. 10000 bis 25000, an eine Firma Mk. 25000 bis 50000 und an 2 Firmen über Mk. 100000. Der Ueberschuß betrug Mk. 321514. Der verhältnismäßig günstige Abschluß ergibt sich aus der geringen Anzahl von Streiktagen, die wieder durch die schlechte Konjunktur, die 1908 herrschte, erklärlich ist.

Bei der »Gesellschaft des Arbeitgeberverbandes Unterteile« wurden im Jahre 1907 für Mk. 75541 Manntage Mk. 61586 und im Jahre 1908 für Mk. 41454 Manntage Mk. 27838. Entschädigung beantragt, voraus besonders deutlich das durch die Ende 1907 beginnende wirtschaftliche Depression bedingte starke Sinken der Zahl der Streiktage und damit die Unterstützungssummen zu erkennen ist. Sobald durch das Anziehen der Konjunktur die Bestrebungen der Arbeiter zur Verbesserung ihrer Lage wieder lebhafter werden, steigen natürlich auch die Anforderungen an die Streikkassen der Unternehmer, von denen werden jedenfalls verschiedene bald den Laden zu machen können.

Trotzdem verdient die Streikversicherung der Unternehmer und ihre weitere Entwicklung die aufmerksamste Beobachtung durch die Arbeiterschaft. Die Wirkungen der Einrichtung müssen abzuschwächen versucht werden, damit die Arbeiterorganisationen trotz dieses Kampfmittels des Unternehmertums den Unternehmerorganisationen im wirtschaftlichen Kampfe auch fernerhin stets gewachsen sind. Das kann in erster Linie dadurch geschehen, daß die Gewerkschaften ihre Kampffonds stetig zu stärken und zu festigen bestrebt sind. Möchte diese Notwendigkeit von jedem Gewerkschafter klar erkannt und allezeit beherzigt werden.

## Rundschau.

**Im Schutzverbandsorgan** No. 9 heulmeiert ein Mitarbeiter (vermutlich ein sehr »forschendes« Mitglied des Schutzverbandsausschusses) über einen »forschenden« Gauleiter unseres Verbandes, dem vorgeworfen wird, leichtfertige Behauptungen aufgestellt zu haben. Die wohlverdiente Abfuhr wird dem Herrn durch den Angegriffenen selbst an anderer Stelle dieser Nummer erteilt. Außerdem konnte dem Schutzverbandsorgan schon mehrfach nachgewiesen werden, auf welchem gespannten Fuße es manchmal mit der Wahrheit steht. Davon liefert auch die No. 9 wieder einen Beweis, in der abermals eine faustdicke Lüge aufgetischt wird. In einer Notiz über einen Streik in der Firma Eschbach & Schäfer heißt es am Schluß: »Die ausständigen Gehilfen haben schließlich gebeten, wieder eingestellt zu werden.« Das ist nicht nur eine Lüge, sondern auch eine grobe Verächtlichmachung der betreffenden Gehilfen, die so recht ihren Urheber kennzeichnet, und eine vollständige Verdrehung der Tatsachen. Denn wahr ist, daß in Abwesenheit des Chefs der Firma Oberdrucker und Geschäftsleiter die ausgetretenen Gehilfen zur Wiederaufnahme der Arbeit zu veranlassen suchten, um wenigstens für die noch vorhandenen freien Plätze altes, eingearbeitetes Personal zu erhalten. Es muß bitter sein, in dem Augenblick, in dem man über leichtfertige Behauptungen des Gegners zeteret, selbst der Unwahrheit überführt zu werden. Das Schutzverbandsorgan mag sich dafür bei dem bedanken, der ihm diesen Streich spielte. Der Chef der Firma versicherte, nicht der Urheber der Notiz zu sein, woran zu zweifeln keine Ursache vorliegt.

**Geschäftsergebnisse.** 8 Prozent Dividende verteilt diesmal auf Beschluß ihrer Generalversammlung die *E. Gundlach Aktiengesellschaft, Lithographische Kunstanstalt, Buch- und Steindruckerei in Bielefeld*. Die Verwaltung teilte mit, daß die Gesellschaft auf Monate hinaus mit Aufträgen versehen sei. — Diese Bezahlung für die schwere Arbeit des Kuponschneidens ist aber geradezu miserabel gegen die bei den *Vereinigten Kunstinstituten A.-G. vorm. Otto Troitzsch in Berlin* gewährte, deren Generalversammlung am 10. Mai die Verteilung einer Dividende von 15 Prozent beschloß. Wie die Verwaltung erklärte, ist in der Hauptsache das Ergebnis durch den verminderten Export nach den slawischen Ländern zurückgegangen. In England, wohin die Gesellschaft früher sehr viel exportiert habe, habe sie sich mit einem mäßigen Kapital an einer englischen Gesellschaft beteiligt, die die Artikel der Muttergesellschaft dort vertreiben solle, und zwar aus der Erwägung heraus, daß englische Firmen das Arbeiten drüben leichter hätten als deutsche. Schließlich teilte die Verwaltung mit, daß die Gesellschaft in allen Abteilungen einen vermehrten Umsatz habe und daß sich der Umsatz in den ersten vier Monaten des laufenden Jahres gegen das Vorjahr gehoben habe. — Weniger gut schlossen die Aktien-Gesellschaften der Tapetenindustrie ab. So hatte beispielsweise die *Aktiengesellschaft für Tapetenfabrikation in Nordhausen* im Jahre 1909 einen Verlust von 91768 Mk., der sich durch Heranziehung des Reservefonds auf 53318 Mk. ermäßigt. Auch im Vorjahr wurde schon ein Verlust von 51531 Mk. ausgewiesen. Dieser schlechte Abschluß liegt aber nicht daran, daß aus den Knochen der Arbeiter in den Tapetenfabriken weniger Profit geschunden wurde, sondern an der durch den scharfen Konkurrenzkampf hervorgerufenen Preisschneiderei. Das soll von diesem Jahre ab anders sein. Die Verwaltung bemerkt dazu in ihrem Bericht: »Seit

1. Januar 1910 haben die verlustbringenden Verkaufsbedingungen von 1908/09 ihr allseitig ersehntes Ende gefunden. Es ist den ernstesten Bemühungen aller beteiligten Personen, namentlich auch der tatkräftigen Mitwirkung maßgebender Händlerkreise gelungen, eine Vereinigung der Tagfabriken mit dem Verein Deutscher Tapetenfabrikanten E. V. zu erzielen. Im Mai 1909 wurde das Kartell Deutscher Tapetenindustrieller, dem heute 35 Fabriken angehören, vorläufig auf drei Jahre gegründet. Wenngleich die seitens des Kartells festgesetzten Mindestpreise noch nicht wieder die Höhe der für 1907 und in den früheren Jahren geltenden Mindestpreise erreichen konnten, so bedeuten die für event. Zuwiderhandlungen unter hohe Vertragsstrafen gestellten Preise und sonstigen Bestimmungen gegenüber den ziellosen Zuständen der jüngsten Vergangenheit einen dankbar zu begründenden Fortschritt und den Anfang zu einer allmählichen und nachhaltigen Gesundung des Faches. Sobald wieder Belegung der Bautätigkeit eintritt, wofür verschiedene Anzeichen vorhanden sind, hoffen wir auch bessere Ergebnisse zu erzielen.« Die *Deutsche Linoleum- und Wachstuch-Kompagnie in Rixdorf* beschloß in ihrer Generalversammlung vom 10. Mai die Verteilung einer Dividende von 5 Prozent.

**Der Buchdruckerverband im Jahre 1909.** Stetige organisatorische Werbekraft zeigt der Buchdruckerverband in seinen Jahresberichten. So kann der Vorstand des Verbandes auch für das Jahr 1909 konstatieren, daß die immer noch schädigend wirkende wirtschaftliche Depression nicht in stande gewesen ist, irgendwie das tarifliche Lohngebiet zu beeinflussen. Der Tarif hat auch im Jahre 1909 eine Ausdehnung erfahren. 62000 Gehilfen werden in 2300 Orten bei 7300 tarifreuen Firmen beschäftigt. Mehr als 400 Firmen in 300 Orten erklärten ihren Beitritt zur Tarifgemeinschaft. Die Einführung der Setzmaschinen hat auch im Berichtsjahre recht bedenklich angehalten. Nicht weniger als 354 Setzmaschinen wurden neu in Betrieb gesetzt.

Mitglieder zählte der Verband am Schlusse des Berichtsjahres 59027, was einen effektiven Mitgliederzuwachs von 2694 (1908: 2786) bedeutet. Dieser Mitgliederzuwachs rekrutiert sich in der Hauptsache aus den Neuausgelernten, da das Gebiet der Nichtorganisierten im Buchdruckgewerbe bereits ein sehr kleines ist. Die Arbeitslosigkeit steigerte sich im Jahre 1909 noch immer erheblich gegenüber dem Vorjahre. Die Gesamtzahl der Arbeitslosentage am Orte und auf der Reise betrug 1071493 (1908: 925923), die Zahl der Krankentage 681185 (1908: 659551), das ergibt, daß 5 Proz. der Mitglieder arbeitslos und 3 1/2 Proz. krank waren. Auch die Zahl der Invaliden stieg von 707 auf 762. Zu einem Kassenbestand von 7008435 Mk. (1908: 6262090 Mk.) kamen 10324765 Mk. (1908: 9419249 Mark) Einnahmen. Entsprechend der gesteigerten Arbeitslosigkeit und Krankheit erhöht sich auch die dafür aufgewendete Unterstützungssumme. Für Reiseunterstützung wurden allein 228823 Mk., für Arbeitslosenunterstützung 990116 Mk., für Invalidenunterstützung 294929 Mk. aufgewendet. Für das neue Geschäftsjahr konnte ein Bestand von 7530671 Mark gebucht werden, oder eine Mehreinnahme von 522236 Mk. Auf diese Mehreinnahme entfallen allein 260000 Mk. Zinsen. Das Gesamtvermögen des Verbandes inkl. der Gau-, Bezirks- und Ortskassenbestände beträgt 10229256 Mk. Das Verbandsorgan, der Korrespondent, erforderte einen Zuschuß von 10388 Mk., die Auflage des Blattes betrug 41500 Exemplare.

**Der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiterverband im Jahre 1909.** Auch der Jahresbericht dieses Verbandes legt Zeugnis ab von erfreulichen Fortschritten. Das Bestreben nach Lohnverbesserungen durch Tarifabschlüsse zeitigte manchen befriedigenden Erfolg. Die Mitgliederzunahme betrug 1201, so daß am Jahreseschluß 14725 Mitglieder und zwar 6377 männliche und 8348 weibliche, gezählt werden konnten. Damit ist der bisher höchste Mitgliederstand vom Jahre 1907 überschritten. Will man die geleistete Agitationsarbeit richtig einschätzen, so muß man die Zahl der erfolgten Aufnahmen überhaupt betrachten, die 6067 beträgt, wogegen die Austritte sich auf 4866 belaufen. Ebenso machte der Verband in materieller Beziehung schöne Fortschritte. Die Einnahmen betragen 235380,22 Mk. gegen 191010,05 Mk. im Jahre 1908; die Ausgaben beliefen sich auf 221919,09 Mk. gegen 189001,05 Mk. Der Kassenbestand betrug am 31. Dezember 1909 117929,38 Mk. Die Einnahmen rekrutieren sich aus Eintrittsgeldern in Höhe von 1610,95 Mk., Beiträgen 223738,80 Mk., und sonstigen Einnahmen 10030,47 Mk. Die Ausgaben setzen sich fast zur Hälfte aus Unterstützungen zusammen. An der Spitze steht natürlich die Arbeitslosenunterstützung mit einer Summe von 54764,40 Mk. (1908: 40635,95 Mk.), dann folgt die Krankenunterstützung mit 30839,90 Mk. (1908: 24396,55 Mk.). Die Streikunterstützung beanspruchte 15263,79 Mk., die Gemaßregeltenunterstützung 1847,10 Mk., die Extraunterstützungen hat mit 4960,— den Voranschlag ganz bedeutend überschritten.

**Gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter!** Unter dieser Ueberschrift wurde in Nr. 6 der »Gr. Pr.« die geheime Eingabe behandelt, durch die der Kölner Arbeitgeberverband das Ministerium des Innern unter dem 4. Januar aufforderte, die Beratung der Strafgesetznovelle dazu zu benutzen, das Recht

des Streikpostenstehens, also das Koalitionsrecht, einzuschränken. Zum größten Kummer dieser so geheim arbeitenden Sozialpolitiker wurde die Eingabe durch die Arbeiterpresse doch bekannt. Der genannte Arbeitgeberverband ließ sich auch Vorträge über das interessante Thema einer Einschränkung des Koalitionsrechtes halten. Unter anderem sagte in einem solchen der Generaldirektor Rhazen: »Das Vorliegen einer Notlage sowohl für die Arbeitswilligen in der Arbeitnehmerschaft, wie für Handwerk und Industrie kann nicht bestritten werden. Abhilfe tut Not. Nach der tatsächlichen Entwicklung unserer Sozialpolitik aber und der Wege, die bisher zur Entwicklung dieser Politik beschritten wurden, ist das eine klar, nämlich, daß eine Besserung nicht eintreten kann, bis es gelingt, diese Politik den selbstherrlichen Bestimmungen einer Reichstagsmehrheit zu entziehen, die teils aus Sozialdemokraten, teils aus Idealisten besteht, denen die Verhältnisse und Bedürfnisse von Handwerk und Industrie ungeläufig sind, und die in ihrer überwiegenden Mehrheit die Regierung in unheilvoller Weise beherrschen.« Wenn die Sozialdemokraten und die »Idealisten« aus dem Reichstage beiseite gelassen werden, so bleiben nur noch die »Materialisten« übrig, das heißt, daß im Reichstag in solchem Falle nur noch die Vertreter krasster Sonderinteressen sitzen würden! Als wenn von der Sorte noch nicht genug im Reichstag wären! Das Wichtigste ist aber, daß die unverschämte Agitation der Großindustriellen bei der Regierung schon Wirkung erzielt hat. Als die geheime Eingabe der Kölner Industriellen durch die Arbeiterpresse bekannt wurde, stellte sich, wenn wir uns recht erinnern, der »Berliner Börsen Courier« hin und erklärte, daß solche Wünsche bei der Regierung nicht auf Gehör rechnen könnten. Jetzt kann aber mitgeteilt werden, daß der Handelsminister die Handelskammern aufgefordert hat, sich zu dem Vorwurf einer neuen Strafgesetznovelle zu äußern, besonders hinsichtlich des Streikpostenstehens und des Schutzes der Arbeitswilligen. Der K. V. meldet, daß es die Elberfelder Handelskammer abgelehnt hat, einen Antrag auf Verschärfung der Bestimmungen über das Streikpostenstehen zu unterstützen. Von den übrigen Handelskammern hat man bis jetzt noch nichts gehört. Der Terrorismus der Bauunternehmer ihren Kollegen gegenüber feiert jetzt Orgien, ihre Industriekumpäne verlangen Einschränkungen des Koalitionsrechtes der Arbeiter, und die Regierung unterstützt diese Wünsche eifrig. Wir gehen in Deutschland wirklich herrlichen Zeiten entgegen!

## Genossenschaftl. Monatsschau.

Berlin, den 14. Mai 1910.

Geschäftsbericht der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine 1909. Tarifvertrag für die Zigarrenfabriken der Großeinkaufsgesellschaft. Unternehmerhinweise auf die Konsumvereine. Die Beeinflussung der Warenpreise durch die Konsumvereine. Einweihung der fünften Getreidemühle der englischen Großeinkaufsgesellschaft.

Der Geschäftsbericht der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine, der in diesen Tagen erschienen ist, bestätigt die Umsatzziffern, die wir bereits in unserer März-Monatsschau (Gr. Pr. No. 12) vor der Veröffentlichung des Berichts mitteilen konnten. Der Mehrumsatz im Jahre 1909 betrug danach gegen 1908 die respektable Summe von 1 137 536,36 Mk. Der Reinüberschuß der Warenabteilung betrug 1909: 852 681,92 Mk. gegen 544 785,66 Mk. 1908. Der Reinüberschuß der erst ein Jahr bestehenden Bankabteilung belief sich auf 16 796,17 Mk.; er soll einem Bankreservofonds überwiesen werden. Ebenso wird von Uberschuß der Warenabteilung nur ein kleiner Teil (140 845,90 Mk.) als Rückvergütung zur Verteilung gelangen, während der übrige größere Teil zur Stärkung der verschiedenen Fonds Verwendung finden wird. Wenn die Generalversammlung den Verteilungsvorschlag genehmigt, so werden sich die gesamten Reserven der Warenabteilung auf 1 908 910,34 Mk. oder 96% des Stammkapitals von 2 Millionen Mark belaufen. Die Zahl der Gesellschafter stieg von 560 auf 633, die der kaufenden Vereine von 1481 auf 1521. Die Zahl der beschäftigten Personen betrug 334 gegen 313 im Jahre 1908. Sie wird in diesem Jahre eine weitere erhebliche Steigerung durch die Inbetriebnahme der Seifenfabrik in Gröba-Riesia, die diesen Monat erfolgen soll, erfahren. Ihren sozialen Pflichten sucht die Großeinkaufsgesellschaft auch in außerordentlichen Fällen gerecht zu werden, indem sie jedes Jahr 20 000 Mk. an einen Unterstützungsfonds überweist, aus dem in außerordentlichen Notfällen Unterstützungen gewährt werden können. Im Jahre 1909 wurde dieser Fonds in acht Fällen in Anspruch genommen, wobei 2004,10 Mk. Unterstützung gezahlt worden sind. Alles in allem darf man sagen, daß der Bericht der Großeinkaufsgesellschaft ein recht günstiges Bild darbietet. Er enthüllt ein stetiges, nicht überhastetes Wachstum und beweist die gesunde Basis, auf der dieser »Konsumverein der Konsumvereine« aufgebaut ist.

Neben der Begründung des erwähnten Unterstützungsfonds sucht die Großeinkaufsgesellschaft auch durch mustergültige Lohn- und Arbeitsbedingungen den Anforderungen ihrer Angestellten gerecht zu werden. Die Arbeitsverhältnisse sind durch Anerkennung der Gewerkschaftstarife oder durch den Abschluß von Sondertarifen mit den in Frage

kommenden Gewerkschaften geregelt. So schloß sich auch an die Übernahme der Tabakarbeitergenossenschaft durch die Großeinkaufsgesellschaft eine Neuregelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der in den drei Zigarrenfabriken der Großeinkaufsgesellschaft beschäftigten Arbeiter. An Stelle der alten drei Verträge ist ein Einheitsarif getreten, der am 11. April d. J. in Kraft trat und Gültigkeit hat für die drei Betriebe in Hamburg, Frankenberg in Sachsen und Hockenheim in Baden. Der Tarif ist auf drei Jahre abgeschlossen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 55 1/2 Stunden mit der Bestimmung, daß die tägliche Arbeitszeit nicht über 9 1/2 Stunden betragen darf. Die Akkordlöhne pro Mille sind um 20 Pf. bis 2,25 Mk. erhöht mit Anerkennung eines Minimallohnes von 8,30 Mk. für Frankenberg und Hockenheim und 12 Mk. für Hamburg. Ueber 18 Jahre alte Hilfsarbeiter erhalten in den Betrieben Frankenberg und Hockenheim Wochenlöhne von 18 bis 23 Mk. und Stundenlöhne für Ueberstunden von 50 Pf., in Hamburg Wochenlöhne von 22 bis 26 Mk. und Stundenlöhne für Ueberstunden von 70 Pf. Die Löhne der Zurichterinnen im Hamburger Betriebe betragen nunmehr von 12 bis 15,50 Mk. pro Woche. Von der Großeinkaufsgesellschaft werden die Beträge für Alters- und Invalidenversicherung ganz gezahlt. Außerdem wurde die Einrichtung getroffen, daß alle Arbeiter, die länger als zwei Jahre in diesen Genossenschaftsfabriken arbeiten, unter Zahlung ihres im Vorjahre durchschnittlich verdienten Wochenlohnes in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September Sommerferien auf die Dauer von einer Woche erhalten. Die Bestimmungen dieses Tarifes bedeuten für die Arbeiter eine erhebliche Besserstellung, verglichen mit den Lohn- und Arbeitsbedingungen in privaten Betrieben. Ob die vom Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie mit Material versorgten Zeitungen, die sich so gern über die schlechten Arbeitsverhältnisse in den Konsumvereinen entrüsten, wohl auch von diesem Tarife Notiz nehmen werden?

Schon durch diese Vorbildlichkeit der Arbeitsverhältnisse ihrer Arbeiter und Angestellten wirkt die Genossenschaftsbewegung in vieler Beziehung fördernd auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Privatindustrie. Viel umfangreicher ist aber der Schutz, den die Konsumvereine der konsumierenden Bevölkerung gegen Ueberbeurteilung durch den privaten Zwischenhandel gewähren, durch die manche gewerkschaftliche Errungenschaft wieder ganz oder zum großen Teil illusorisch gemacht wird. Ist es doch vorgekommen, daß sogar Unternehmer oder ihre Sachwalter das zugeben, indem sie den Arbeitern sagten: »Was nützt euch eine Lohnerhöhung, da sie euch die Krämer doch wieder abnehmen.« Ueber einen solchen Fall berichtete unlängst das »Hamburger Echo«. Bei den Verhandlungen der Lohnkommission der Schiffszimmerer mit der Gruppe Schiffswerten des Verbandes der Eisenindustrie, Hamburg, am 18. März, wurde den Arbeitervertretern der Rat erteilt, »mehr zu sparen, z. B. den Krämern nicht mehr so viel für ihre Waren zu bezahlen, wenn sie den Preis zu hoch festgesetzt haben.« Wenn solche Worte einen Sinn haben sollen, so dann nur den, daß sich die Arbeiter den Konsumvereinen anschließen sollen, um ihren hauswirtschaftlichen Betrieb vorteilhafter zu gestalten. Die Werkskonsumanstalten, diese praktische Demonstration der Werksverwaltungen gegen die sich steigende Verteuerung der Lebenshaltung der Arbeiter und Beamten, bringen den Arbeiter schließlich aus dem Regen in die Traufe, indem sie seine wirtschaftliche Abhängigkeit nicht verringern, sondern vergrößern. Mit den Werkskonsumanstalten schlagen die Unternehmer die Arbeiter nicht nur als Produzenten, sondern auch als Konsument in Fesseln. Soll das Streben der Arbeiter nach Verbesserung der Lebenshaltung von Erfolg begleitet sein, so müssen sie neben der Steigerung des Geldlohnes die Kaufkraft des Geldes zu heben bemüht sein durch Anschluß an leistungsfähige Konsumvereine.

Welchen entscheidenden Wirtschaftsfaktor die Konsumgenossenschaften in Zeiten außerordentlicher Teuerung, wirtschaftlicher Depression und wirtschaftlicher Kämpfe bilden, zeigen auch die Vorgänge in Frankfurt a. M. während der jetzigen Lohnbewegung der Bäckeressellen. Trotz des Streiks und Brotboykotts hatte der Konsumverein Brot und andere Backwaren aus seiner Bäckerei nur an seine Mitglieder abgegeben. Dadurch wurden sehr viele Leute aus den Warenabgabestellen des Konsumvereins gewiesen, welche die streikenden Bäcker unterstützen und dort ihre Backwaren kaufen wollten, obgleich sie nicht Mitglieder des Konsumvereins sind. Trotzdem kam die Bäckerinnung mit der Behauptung in ihren Annoncen, der ganze Kampf sei nur darauf berechnet, dem Konsumverein neue Abnehmer zuzuführen. Diese ganz unberechtigte und aus der Luft gegriffene Verdächtigung der Bäckerinnung hat die Leitung des Konsumvereins veranlaßt, zu beschließen und bekanntzugeben, daß von jetzt an jedermann vom Konsumverein Brot und andere Backwaren erhalten kann, ob er nun Mitglied des Vereins ist oder nicht. Durch diesen Beschluß fürchten nun aber auch die Brotfabrikanten, daß der Konsumverein ihnen bedeutende Konkurrenz machen wird, und die Maßnahme einiger Brotfabriken geht dahin, daß sie seit dem 10. April jeden Laib Brot um 100 Gramm schwerer wiegen lassen. In einer Brotfabrik mit täglich 2000 Laibe Brot Umsatz macht dieses Mehr-

gewicht täglich mindestens für 40 Mk. aus, welches der Brotfabrikant heute also den Konsumenten für das gleiche Geld mehr gibt wie vormals. Die Bevölkerung aber ist in der Lage des lachenden Dritten, dank dem Konsumverein.

Möchte die segensreiche Wirksamkeit der genossenschaftlichen Organisation, die nach jeder Richtung hin Vorteile für die Arbeiterschaft bietet, von immer neuen Arbeitermassen erkannt und durch den Beitritt zu den Konsumvereinen immer ausgiebiger gestaltet werden. Denn je stärker die Bewegung ist, desto leistungsfähiger wird sie sein. Das zeigt uns drastisch die Genossenschaftsbewegung in England. So konnte die englische Großeinkaufsgesellschaft Ende April ihre fünfte Getreidemühle in Avonmouth bei Bristol einweihen, die in der Hauptsache den Mehlbedarf der Konsumvereine in Mittel- und Westengland und Südwales decken soll. Die erste Kormühle der englischen Großeinkaufsgesellschaft wurde vor zwanzig Jahren in Dunston-on-Tyne errichtet mit einer Leistungsfähigkeit von stündlich fünfzig Säcken Mehl. Heute produzieren sämtliche Mühlen in der Stunde dreihundert Säcke Mehl oder in einer einzigen Woche 40 000 Säcke oder 80 000 Zentner Mehl. In seiner Festrede gab Direktor Lander von der Großeinkaufsgesellschaft der Hoffnung Ausdruck, daß die Konsumvereine einmal auch das nötige Getreide selbst anbauen würden. Die Weizensilos der neuen Mühle bestehen aus vierzig Behältern, von denen die meisten sechs Quadratfuß messen und 64 Fuß tief sind und in denen der Weizen nach der ersten Reinigung gelagert wird. Abgefüllt und gelagert wird das Mehl in einem siebenstöckigen Lagergebäude. Ein besonderer Wasserturm mit einem Behälter für 28 000 Liter Wasser dient Schutz zwecken bei Feuersgefahr. Sämtliche Gebäude sind nach Plänen des eigenen Architekten und von der eigenen Bauabteilung der englischen Großeinkaufsgesellschaft errichtet worden. Die Leistungsfähigkeit der Mühle beträgt stündlich vierzig und wöchentlich 4000 bis 5000 Säcke Mehl. Bereits am Eröffnungstage lagen Aufträge der Konsumgenossenschaften vor für 22 000 Säcke Mehl. Als die Großeinkaufsgesellschaft vor zwanzig Jahren mit der Mehlproduktion in Dunston-on-Tyne begonnen hatte, betrug der Umsatz des ersten Jahres 5 800 000 Mk., zehn Jahre später betrug er 38 000 000 Mk. und im letzten Jahre hat er 124 120 000 Mk. erreicht.

K. K.

## Die rechtliche Seite der Bauarbeitersperrung.\*)

Der am 15. April erfolgten allgemeinen Aussperrung haben sich keineswegs alle beteiligten Arbeitgeber mit freudigem Herzen angeschlossen. Viele billigen den wegen Macht- und Prinzipienfragen eröffneten Kampf nicht, halten sich aber zur Beteiligung rechtlich für verpflichtet. In Betracht kommt für diese Arbeitgeber in erster Linie die aus der Mitgliedschaft zu den Arbeitgeberverbänden entstandene Verpflichtung. Ihre Innehaltung soll teilweise durch Hinterlegung von Akzepten gesichert sein, von denen man befürchtet, daß sie in Umlauf gesetzt werden. Man fürchtet auch, daß, was schon teilweise geschehen ist, über Arbeitgeber, die weiterarbeiten lassen, die Materialsperre verhängt wird, und man glaubt andernfalls, materiellen Schaden aus der Aussperrung deshalb nicht befürchten zu brauchen, weil man in die Bauverträge meistens die »Aussperrungsklausel« hat aufnehmen lassen. Eine Prüfung der Situation vom juristischen Standpunkte dürfte daher um so mehr erwünscht sein, als vielleicht das, wie vorweg bemerkt werden mag, den Arbeitgeberverbänden wenig günstige Ergebnis zu einer Abkürzung des wirtschaftlich ungemein bedauerlich und schädlichen Lohnkampfes beitragen könnte.

Zweifelloos sind zunächst alle beteiligten Arbeitgeberverbände »Vereinigung zur Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen« im Sinne der §§ 152, 153 der Gewerbeordnung. Die Stellung, welche die Gewerbeordnung diesen wirtschaftlichen Kampfvereinigungen gegenüber einnimmt, läßt sich in drei Sätzen zusammenfassen:

1. Die Kampfvereinigungen dürfen nicht verboten werden,
2. irgendwelche Ansprüche aus der Zugehörigkeit zu ihnen können gerichtlich nicht geltend gemacht werden,
3. die Nötigung zum Beitritt oder die Verhinderung des Rücktritts sind strafbar.

Hiernach ist der Austritt aus einem Arbeitgeberverbande, gleichviel was die Satzungen darüber bestimmen, jederzeit zulässig. Das austretende Mitglied kann in keiner Weise mehr angehalten werden, Beiträge zu zahlen oder sonst irgendwelche durch das Statut oder besondere Vereinbarung über-

\* Ueber diese wichtige Frage hat der Archivar des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, Herr Dr. Georg Baum, Rechtsanwalt am Kammergericht in »Berliner Tageblatt« vom 3. Mai (Morgenausgabe) eine Abhandlung veröffentlicht, die das weitgehendste Interesse beansprucht. Bei der Bedeutung der Materie für die Gewerkschaften hielt ich es für notwendig, unseren Lesern die sachkundigen Ausführungen des Herrn Dr. Baum zu vermitteln, und unserer an den Verfasser, sowie an die Redaktion des »Berliner Tageblatt« gerichteten dahingehenden Bitte wurde von beiden in bereitwilligster Weise entsprochen. Wir machen von der uns freundlichst erteilten Erlaubnis des Nachdrucks Gebrauch und bringen den Artikel hiermit zur Kenntnis unserer Leser.

nommene Verpflichtungen zu erfüllen. Diese Grundsätze hat der erste Zivilsenat des Reichsgerichts bereits in dem Urteil vom 27. November 1901 (Band 50, Seite 28 ff.) gegenüber dem Verein der Baugeschäfte von Berlin und Vororten ausgesprochen. In dem gleichen Urteil hat das Reichsgericht aber auch die Klage aus dem zur Sicherheit beim Verbandsvorstand niedergelegten Depotwechsel abgewiesen, indem es ausdrücklich ausführt, daß auch die für die Nichterfüllung der Verbandspflichten versprochene Vertragsstrafe gemäß 344 des Bürgerlichen Gesetzbuches nichtig ist. — Der Arbeitgeberverband kann auch nicht durch Begebung des Wechsels an einen gutgläubigen Dritten die Geltendmachung der Wechselforderung ermöglichen: Abgesehen davon, daß sich wohl schwer eine Persönlichkeit finden dürfte, die bei einem solchen von einem Arbeitgeberverband weitergegebenen Wechsel beschwören kann, daß sie den Grund der Wechselliegung nicht gekannt habe, macht sich derjenige, der einen Wechsel begibt, um dem Schuldner Einreden abzuschneiden, dem Schuldner schadenersatzpflichtig. Das Reichsgericht führt in der Entscheidung vom 28. Mai 1902 (Entscheidungen Band 51, Seite 359) auf, daß eine solche Weitergabe wider die guten Sitten verstößt, und daß derjenige, der einen Wechsel zu solchem Zweck weitergibt, dem Akzeptanten den vollen Schaden, das heißt nicht nur die Forderung, sondern eventuell auch die Kosten des gegen den neuen Wechselinhaber geführten Wechselprozesses zu ersetzen hat. Auch aus einer Weitergabe der Depotwechsel würde daher ein Schaden nicht zu befürchten sein, da in vollem Umfange (ohne Zweifel auch für den durch eine etwaige Zwangsvollstreckung entstehenden Schaden) der Arbeitgeberverband und außerdem auch persönlich die den Wechsel begebenden Vorstandsmitglieder haftbar werden. — Das austretende Mitglied kann auch Herausgabe des Depotwechsels und im Wege der einstweiligen Verfügung dessen Hinterlegung verlangen. Hierbei mag noch bemerkt werden, daß nach Ansicht des bekannten Gewerbeordnungskommentars von Landmann die Drohung mit der Weitergabe eines solchen Depotwechsels sogar unter die Strafbestimmungen des § 153 der Gewerbeordnung fällt und demnach mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft wird.

Ähnliche rechtliche Bedenken stehen auch der Verhängung der Materialsperrung gegenüber. Die Anknüpfung, daß man sich an die Baumaterialienlieferanten wenden und sie zur Einstellung der Lieferung an die weiterarbeitenden Bauunternehmer veranlassen werde, stellt sich als eine Drohung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung dar und ist deshalb strafbar, insofern sie zu dem dort bezeichneten Zweck erfolgt, die Bauunternehmer zum Beitritt an der Aussperrungsabrede oder zum Verbleiben im Arbeitgeberverband zu nötigen. Gleichfalls unter § 153 der Gewerbeordnung fällt aber auch die von einem Arbeitgeberverband mit Baumaterialienhändlern oder Verbänden von solchen tatsächlich getroffene Abrede, daß bestimmten Bauunternehmern keine Baumaterialien mehr geliefert werden sollen. Sie ist als Verurteilung anzusehen und daher gleichfalls strafbar, sofern sie dem erwähnten Zwecke zu dienen bestimmt ist. Der Strafbestimmung unterfallen in gleicher Weise die an ihr teilnehmenden Vorstandsmitglieder des Arbeitgeberverbandes wie auch die beteiligten Baumaterialienhändler. Das hat aber gleichzeitig zur Folge, daß die beteiligten Personen den von der Sperrung betroffenen Arbeitgeber gemäß § 823 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches schadenersatzpflichtig sind, und zwar als Gesamtschuldner. Auf Grund der gleichen Bestimmung steht dem betroffenen Bauunternehmer auch eine Unterlassungsklage auf Aufhebung der Sperrung zu.

Endlich ist aber auch die Hoffnung mindestens sehr zweifelhaft, durch die sich viele Bauunternehmer zum Beitritt zur Aussperrung veranlassen ließen, daß man durch die Aussperrungsklausel gegenüber dem Bauherrn gedeckt sei. Auch die Aussperrungsklausel (das heißt die Abrede, daß der Bauunternehmer für die durch die Aussperrung entstandene Verzögerung des Baues nicht haftet) erscheint nicht rechtswirksam. Das Reichsgericht hat allerdings gelegentlich einmal einen Vertrag, nach welchem der Bauunternehmer für unverschuldete, durch Witterungseinflüsse, Streiks usw. begründete Ueberschreitung der Lieferfrist nicht verantwortlich sein sollte, dahin ausgelegt, daß sich eine solche Klausel auch auf eine nach Ausbruch eines Streiks infolge eines Innungsbeschlusses vorgenommene Arbeiteraussperrung bezieht. In eine Prüfung darüber, ob die Gültigkeit der Aussperrungsklausel an sich angefochten werden kann, ist aber damals nicht eingetreten, und zwar wohl deshalb, weil ein dahingehender Einwand seitens der Beteiligten nicht gemacht war. Tatsächlich dürfte die Gültigkeit der Aussperrungsklausel auf Grund des § 276 des Bürgerlichen Gesetzbuches angefochten werden können, wonach die Haftung wegen Vorsatzes dem Schuldner im voraus nicht erlassen werden kann. Vorsatz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches ist die auf einen bestimmten Erfolg gerichtete Willensbestimmung. Es kommt hierbei nicht darauf an, daß eine bestimmte Handlung gewollt ist, sondern es genügt, daß der Handelnde sich bewußt war, daß sein Handeln einen bestimmten Erfolg, zum Beispiel die Nichterfüllung einer Verpflichtung haben werde. Zweifelloser ist

nun aber der Arbeitgeber, der seine Arbeiter aussperrt, sich bewußt, daß er infolgedessen seine Arbeiten nicht in vereinbarter Weise fertigstellen kann, und er verletzt deshalb vorsätzlich im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches seine Vertragspflicht. Der Arbeitgeber kann sich auch nicht darauf berufen, daß er mit der Aussperrung lediglich eine Verpflichtung dem Arbeitgeberverband gegenüber erfüllt hat, da er, wie oben gezeigt, zur Erfüllung dieser Verpflichtung nicht gezwungen werden und jederzeit aus dem Arbeitgeberverband wieder austreten kann. Der Bauunternehmer kann also, obwohl er die Aussperrungsklausel in den Bauvertrag aufgenommen hat, vom Bauherrn wegen Verzögerung in der Fertigstellung des Baues in Anspruch genommen werden, und die Hoffnung, daß man auf diese Weise gegen wirtschaftliche Nachteile der Aussperrung gesichert sei, steht also auf sehr schwankendem Boden.

Die vorstehenden Ausführungen haben gezeigt, daß die Bestimmungen der §§ 152, 153 der Gewerbeordnung, die von den Arbeitern sonst als Hemmschuh der Gewerkschaftsentwicklung bekämpft werden, diesmal im wirtschaftlichen Kampfe zu Ungunsten der Arbeitgeberverbände verwertet werden können. Vielleicht führt dies dazu, daß sich auch die Kreise, die einer Reform des Koalitionsrechts ablehnend gegenüberstehen, mehr mit diesem Gedanken befreunden.

## Die Gewerkschaften als Marktregulator.

Die Verteidiger der Kartelle, Trusts, Syndikate usw. sprechen diesen die Funktion als Marktregulator zu. Die Tendenz der Produzentenorganisationen wirkt aber, wenigstens teilweise, krisenscharfend. Daß weiß jeder Beobachter der Wechselbeziehungen im Wirtschaftsleben. Wenn z. B. eine exportierende Verfeinerungsindustrie, unter dem Drucke der Preisgestaltung am Weltmarkt, die Verkaufspreise herabsetzen muß, sie selbst aber das benötigte kartellierte Rohmaterial nicht billiger bekommt, vielleicht gar noch teurer bezahlen muß, dann wird für sie die Krise durch die Kartellpolitik verschärft. Die besonders während der Zeit wirtschaftlichen Rückganges sich mehrenden Klagen aus der Eisenindustrie, über die schädliche Preispolitik des Kohlensyndikats und des Stahlwerkverbandes, beweisen, daß es sich dabei um einen Uebelstand handelt, der das ganze Wirtschaftsleben in großem Umfange und in erheblicher Weise beeinflußt.

Die zweckgewollt der Profitsteigerung nachgehenden Kartelle suchen die gegebene Konjunktur ohne Rücksicht auf die Gesamtwirtschaft auszunutzen. Daher die von keiner Ervärgung über andere Interessen gemilderte Preistreiberi, und, bei starker Nachfrage, eine bis zum äußersten forcierte Produktion.

Um die Gelegenheit, bei hochgespannten Preisen die Profite zu steigern, gründlich auszunutzen, wird versucht, sowohl durch intensive als auch extensive Ausnutzung der motorischen und menschlichen Arbeitskraft die Produktion zu erhöhen. Einlegung von Ueberstunden und Ueberschichten soll es ermöglichen, in kürzerer Zeit eine größere Warenmenge auf den Markt zu werfen.

Die Konkurrenz in der Preisgestaltung wird von der Produktionsorganisation ausgeschaltet, um so schärfer läßt sie den Kampf um den größeren Anteil an der Gesamtarbeitsmenge entbrennen. Das löst den stärksten Anreiz zur restlosen Ausbeutung aller Arbeitsenergien aus, ist ein Hauptmotiv bei der Einlegung von Ueberstunden. Der Profit wächst ja für den einzelnen Unternehmer mit der in einer gewissen Zeit hergestellten Warenmenge.

Für die nicht kartellierten Industrien ist die Konkurrenz in dieser Beziehung ein noch stärker treibender Faktor als bei jenen. Es fehlt ihnen die in gewisser Beziehung begrenzende wirkende Gebundenheit der Beteiligungsquoten, wie wir sie bei den Kartellen meistens vorfinden.

Daß bei ungemessener Ausbeutung der Arbeitskraft und der dadurch herbeigeführten Produktionssteigerung der vorhandene Arbeitsstock schneller erschöpft ist, als bei normaler vernünftiger Erzeugung, liegt auf der Hand. Der äußere Affekt der anarchistischen Produktionssteigerung ist das schnellere Hineingleiten in die Periode des wirtschaftlichen Rückchlages und der Krise. Der Arbeiter hat auch längst gemerkt, daß die durch Ueberzeitarbeit vermehrte Erzeugung und Lohnentnahme eine starke Neigung auslösen, die Lohnkosten pro Arbeitseinheit oder Stückzahl zu vermindern.

Zwei Schadenwirkungen sehen wir so aus der kapitalistischen Tendenz in der Gütererzeugung sich herausheben. Die Konzentration der Warenproduktion auf kurze Zeit, die Ablösung von Hochkonjunktoren durch Perioden der Arbeitslosigkeit, und die Verkürzung der Löhne widerspricht dem Interesse der Arbeiter. Ihre Organisationen haben demgemäß auch die Aufgabe, den umrisenen Schäden entgegenzuwirken. Das tun sie, sowohl durch ihre Gesamttendenz, wie auch infolge spezieller Maßnahmen. Und diese Einwirkung auf den ganzen Wirtschaftsapparat kann nicht leicht zu hoch bewertet werden. Weil sie sich mit der Elle nicht messen, nicht in ihrem Ausmaß mathematisch berechnen läßt, wird sie bei der Erörterung über Zweck und Nutzen der Gewerkschaften leider viel zu wenig gewürdigt. Dieser

Wert der gewerkschaftlichen Arbeit darf manchem betonten Vorteil, der in Pfenningen dargestellt werden könnte, weit übergeordnet werden.

Wegen ihrer größeren Anschaulichkeit, weil sie dem verstandesmäßigen Erfassen näher liegen, werden in der Agitation die rechnungsmäßig leicht zu demonstrierenden Erfolge der Gewerkschaften naturgemäß stark in den Vordergrund gehoben. Der Kultur- und Sozialhistoriker, nicht beeinflusst von der Unmittelbarkeit der Tageskämpfe und -Bedürfnisse, wird aber sicherlich finden, daß die Milderung der kapitalistischen Widersprüche, die in den abwechselnden Krisen und Hochkonjunktoren ihren markanten Ausdruck finden, als das Hauptverdienst der Gewerkschaftsarbeit ausgesprochen werden müße. Aus dem Chaos der Wechselwirkungen im Wirtschaftsleben schält sich dann auch klar erkennbar die Tatsache heraus, daß die weniger beachtete Allgemeinwirkung der gewerkschaftlichen Arbeit eine der Hauptvorbedingungen der Erfolge auf dem Gebiete der Arbeitsverhältnisse war und diese wieder rückwirkend die Gegensätze: Hochkonjunktur und Krise, abschwächen. In der Folge wird von den Gewerkschaften auch viel mehr bewußt in dieser Richtung gearbeitet werden. Der größere Rahmen, in dem das geschieht, die schärfere Betonung des Zwecks, vermittelt dann auch in stärkerem Grade das Bewußtsein von der hohen Bedeutung dieser Seite gewerkschaftlicher Arbeit.

Mancher steht ja den Lohnerfolgen mit einer gewissen Skepsis gegenüber, weil diese, wenigstens zum Teil, durch politische Maßnahmen wieder ausgeglichen werden. Ob und in welchen Grenzen die Zweifel an weiteren Erfolgen auf dem Gebiete der direkten Lohnerhöhungen Berechtigung haben, darüber soll hier nicht gestritten werden, das aber kann man wohl mit allem Nachdruck konstatieren: es wird sich kaum jemand finden — ausgenommen natürlich die Scharfmacher und ihre Trabanten —, der die marktregelnde Wirkung einer starken, ganze Industrien umfassenden Gewerkschaftsarbeit leugnen könnte. Diese Wirkung liegt ja auch sonnenklar zutage.

Auf den Widersinn des Wechsellaufs wahn sinnigen Hastens in der Produktion und unfreiwilliger Muße für viele tausende Proletarier ist schon hingewiesen worden. Auch auf die Motive, die sowohl den Arbeiter als auch den Unternehmer bestimmen, das schädliche Ueberstundenunwesen und die forcierte Produktionssteigerung, in deren Schoß wieder die ruinöse Krise heranreißt, mitzumachen. Der einzelne Unternehmer kann sich den treibenden Kräften nicht widersetzen. Er würde einfach überrannt, wollte er auf die Ausnutzung der guten Konjunktur verzichten. Es klingt auch sehr plausibel und ist in dem begrenzten Rahmen richtig, wenn ein Unternehmer zu seinen Arbeitern sagt: wir müssen die gute Gelegenheit ausnutzen, sonst nehmen uns die anderen die Arbeit fort und wir haben das Nachsehen! Der einzelne ist den Verhältnissen gegenüber eben machtlos. Daher das Bestreben aller, in möglichst kurzer Zeit möglichst viel Ware herzustellen, um den eigenen Anteil an dem Gewinn aus der Gesamtproduktion möglichst hoch zu gestalten.

So sind vereinte Kräfte am Werk, um das Bedürfnis nach Waren schnell zu befriedigen. Die forcierte Produktion löst dazu die Kräfte aus, die die Unternehmungslust zurückdrängen. Die Preise schnellen in die Höhe, das Leihgeld wird teurer, die Nachfrage bleibt aus, der Wirtschaftsapparat gerät ins Stocken. So ist die vernunftwidrige, die technische und physische Arbeitskraft bis zum Exzeß anspannende Produktion eine der direkt und indirekt wirkenden Hauptfaktoren der nachfolgenden Krisen.

Das Unternehmertum kann nicht aus sich heraus die kapitalistische Tendenz überwinden, die den Prozeß der Gütererzeugung und -Verteilung als fortgesetzte Wiederholung von Ueberspannung und Erschlaffung sich abwickeln läßt. Ein anderer Faktor, mit anderen als kapitalistischen Interessen ist dazu erforderlich. Und das ist die Gewerkschaftsbewegung! Es widerstrebt der Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisation, es liegt nicht in ihrem Interesse, wenn ihre Mitglieder für eine kurze Zeit Raubbau an ihrer Arbeitskraft treiben und nachher als Arbeitslose unfreiwillig feiern müssen. Sie richtet daher ihre Aufmerksamkeit auf die Regelung der Arbeitszeit, kämpft gegen das vernunftwidrige, in jeder Beziehung schädliche Ueberstundenunwesen. Das geschieht durch Begrenzung der normalen täglichen Arbeitszeit, durch Forderung von Lohnauschlägen für Ueberstunden usw. Je mehr die Gewerkschaft erstarkt und das Tarifvertragsverhältnis ausgebaut wird, um so mehr wird sie auch Gewicht darauf legen, Vorsorge zu treffen, daß bei Mangel an Beschäftigung nicht einzelne Leute entlassen, sondern die notwendige Einschränkung rätlich, vielleicht etwas nuanciert, sich auf die Gesamtheit der Arbeiter verteilt. Diese Einrichtung wirkt genau so wie die Höherbezahlung von Ueberstunden der forcierten Gütererzeugung für kurze Perioden entgegen.

Natürlich gilt auch hier, was man von allen Energien sagen kann: die Quantität bestimmt die Qualität! Als gemeiner wirtschaftlicher Faktor, als Beeinflusser des gesamten Wirtschaftsapparates, erlangt die umrisene gewerkschaftliche Arbeit erst dann Bedeutung, wenn sie für einen größeren Umfang der Gütererzeugung Geltung erlangt. Die erwähnten Maßnahmen nur auf einige Unternehmer



lichkeit zu brandmarken war nach meinem Dafürhalten der Zweck des Artikels in der Gr. Pr., der gleichzeitig dem seine vermeintlichen Rechte in der Musterfrage während des Schutzverband demonstrieren sollte, wie rücksichtslos manche Unternehmer mit dem Eigentum der Gehilfen umgehen. Statt die Kritik auch im Interesse der realen Unternehmer zu unterstützen, benutzt man nichtssagende Nebensächlichkeiten, um gegen den Kritiker vom Leder zu ziehen, wobei man sich abermals in der Adresse irrt.

Endlich unterschiebt man mir noch eine Notiz, die sich auf die Wiederwahl des Herrn Hyll als Kreisvertreter des Schutzverbandes bezieht.

Aus allen diesen Fällen geht hervor, wie leichtfertig man auf jener Seite verfährt und wie der Herr, der mir Leichtfertigkeit vorwirft, ein Histörchen nach dem andern erfindet. An den erwähnten haltlosen Behauptungen läßt er es aber noch nicht genug sein. Er stellt außerdem noch frisch und frei die Behauptung auf: »Hat doch der »forscher« Gauleiter in einer Aachener Versammlung unter Ehrenwort erklärt, er werde nicht eher ruhen, bis dem Kreisvertreter des Schutzverbandes die Sache leid sei und den Kram hinschmis«. Wer dem Herrn diesen Bären aufgebunden hat, wird leider nicht gesagt. Solche Ungeheuerlichkeiten tragen den Stempel der Unwahrscheinlichkeit schon offen an der Stirn. Aber dem Schutzverbandskreisvertreter passen sie in den Kram. Deshalb gibt er sich gern zu ihrer Verbreitung her, »trotzdem man weiß, daß die Histörchen einer Kritik nicht standhalten, sondern einfach erfunden sind«. Wir begnügen uns damit, den Herrn für die leichtfertige und jeder Gewissenhaftigkeit bare Verbreitung des einfältigsten Klatsches mit seinen eigenen Worten abzuführen.

Man sieht, wie leichtfertig im Schutzverbandorgan mit der Ehre anderer Leute umgesprungen wird nach dem bekannten Grundsatz: schwärze nur feißig an, etwas bleibt doch hängen! Dieses Treiben wirkt um so widerlicher, als man dabei nach der berechtigten Spitzbubentaktik aus vollem Halse »Haltet den Dieb!« schreit. Die drei Reinfälle, die dem »forscher« Gauleiter angehängt wurden, wird sich also der Dichter mit einigen weiteren Reinfällen ins eigene Tagebuch schreiben können. Die im »Deutschen Steindruckgewerbe« geübte Spiegelfechtereit hat aber allen Eingeweihten wirklich nur einige heitere Augenblicke bereitet.

Otto Bauknecht.

## Der Steindrucker.

Teil für die Interessen der Stein-, Zink-, Aluminium- und Notendrucker.

### Die Rotationsmaschine im Steindruckgewerbe.

Vor fast einem Jahre gab der Hauptvorstand statistische Fragebogen über die Zahl der in den einzelnen Druckorten aufgestellten oder schon tätigen Rotationsmaschinen, ihre Systeme, ihre Leistungsfähigkeit, die Art der angefertigten Arbeiten, den Lohn der Maschinenmeister, die Zahl der an einer Maschine beschäftigten Hilfsarbeiter usw. heraus, die wir in Nr. 27 des vorigen Jahrgangs der »Graphische Presse« dringend der Beachtung und sorgfältigen Ausarbeitung durch die Ortsverwaltungen empfohlen. Dabei wurde der große Wert und die Bedeutung der Sache hervorgehoben und betont, daß eine genaue und gewissenhafte Beantwortung aller Fragen unerlässlich sei, wenn brauchbares Material gewonnen werden sollte, da es der Organisation nur gestützt auf dieses möglich sein werde, »etwaige Schädigungen der Arbeiterinteressen durch die Rotationsmaschine sofort zu erkennen und ihre Abstellung zu veranlassen.« Leider fand dieser Appell nicht die Beachtung, die er im Interesse der Kollegenschaft verdiente. Die Beantwortung der statistischen Fragebogen war mangelhaft und unvollständig, sodaß auch ihre Ergebnisse zuverlässige und brauchbare Schlussfolgerungen nicht zuließen.

Inzwischen erschien in Nr. 13 des laufenden Jahrgangs der »Graphische Presse« ein Artikel des Kollegen — über »Die Einführung der Rotationsmaschine im Steindruckgewerbe und ihre Folgen«, durch den

erneut die Aufmerksamkeit der Kollegenschaft auf die langsame aber stetige Vernehmung der Rotationsmaschine in deutschen Steindruckereien gelenkt und auf eine Reihe von Fragen hingewiesen werden sollte, die sich für Steindrucker und für die gesamte Organisation aus dieser zunehmenden Einführung ergeben. Unter diesen Fragen standen die der Arbeitszeit an den Rotationsmaschinen und die des Lohnes der an letzteren beschäftigten Maschinenmeister obenan. Sie sind tatsächlich so wichtig, daß wir sie heute noch besonders unterstreichen möchten.

In bezug auf die Arbeitszeit wurde hervorgehoben, daß den Rotationsmaschinenmeister infolge das mehr als 10 mal schnelleren Laufes der Maschine gegenüber einer gewöhnlichen Steindruckschneidpresse und der Verwendung von Zink- oder Aluminiumplatten an Stelle des Steins weit größere Anforderung gestellt werden. Er muß über ein hohes fachliches Können verfügen und mit gespanntester Aufmerksamkeit arbeiten. Aus letzterem ergibt sich eine erhöhte Preisgabe seiner Arbeitskraft und eine vermehrte Gefährdung seiner Gesundheit und seines Lebens. Auf Grund dieser Tatsachen wird der Schluß gezogen, daß eine Arbeitszeit von 9 Stunden pro Tag entschieden zu hoch ist.

Aus denselben Verhältnissen und aus der Tatsache, daß die Arbeit an der Rotationsmaschine für den Unternehmer trotz einer Verkürzung der Arbeitszeit gewinnbringender ist wie an der Flachdruckpresse, ergibt sich als weitere Schlußfolgerung die Forderung auf Erhöhung des Lohnes.

Die Berechtigung, ja die Notwendigkeit einer Verkürzung der Arbeitszeit an der Rotationsmaschine und einer Lohnerhöhung für das daran beschäftigte Personal ist zweifellos so offenkundig und selbstverständlich, daß die in dem erwähnten Artikel erhobene Forderung keiner weiteren Begründung bedarf. Kein einsichtiger Mensch sollte sich dieser Notwendigkeit verschließen können. Wir wollen heute nur an einigen Beispielen hervorheben, daß man ihr bereits in mehreren Fällen durch tarifliche Vereinbarungen zwischen Prinzipalen und Gehilfen Rechnung getragen hat, allerdings nicht in Deutschland, wohl aber in Norwegen und Oesterreich. Die Kollegen dieser Länder sind uns also in dieser Richtung einen beträchtlichen Schritt voraus.

In Norwegen wurde Anfang vorigen Jahres eine Revision des Tarifs, der bis 1. Juni 1909 Geltung haben sollte, vorgenommen. Die Verhandlungen endigten mit dem Abschluß einer neuen Tarifgemeinschaft, die bis zum 14. März 1914 Gültigkeit hat. Die neuen Vereinbarungen setzen als Arbeitszeit an Rotationsmaschinen 45 Stunden wöchentlich oder 7 1/2 Stunden täglich fest, während sonst für Steindrucker eine Arbeitszeit von 54 Stunden wöchentlich oder 9 Stunden täglich vereinbart wurde. Ferner wurde bestimmt, daß Ueberstunden an Rotationsmaschinen nicht zulässig sind und daß an diesen nur ausgemerkte Gehilfen, also keine Lehrlinge, beschäftigt werden dürfen. Als Mindestlohn, der sonst für Lithographen und Steindrucker im ersten Gehilfenjahre 22 und vom zweiten Gehilfenjahre ab 24 Kronen zu betragen hat, wurden an der Rotationsmaschine 36 Kronen (etwas über 40 Mark) festgesetzt. In dem Tarif sind also nicht nur die Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse an den Rotationsmaschinen geregelt und bedeutende Aufbesserungen gegenüber den an den Flachdruckpressen bestehenden vorgesehen, sondern es wurden auch Bestimmungen über das Ueberstunden und Lehrlingswesen festgelegt.

Ebenso geht der Tarif in Oesterreich, der am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten ist, über Festlegungen über die Löhne und die Arbeitsdauer hinaus. In den »Allgemeinen Bestimmungen für Aluminium- und Zinkdruck-Rotationsmaschinen«, die in den Gesamttarif aufgenommen wurden, wird zunächst für das Anlernen des Personals an den Rotationsmaschinen eine Dauer von 3 Monaten festgesetzt, während welcher Zeit der Maschinenmeister einen Arbeitslohn von wöchentlich 50 Kronen (Mk. 42,50), Einlegerinnen einen solchen von 18 Kronen (Mk. 15,30) und Hilfsarbeiter von 20 Kronen (Mk. 17,—) zu erhalten haben. Nach Ablauf dieser Lehr- und Probezeit betragen die Löhne an derartigen Rotationsmaschinen ohne Unterschied des Größenformates für Maschinenmeister 60 Kronen (Mk. 51), Einlegerinnen, sofern zwei Einlegerinnen abwechselnd, aber selbständig einlegen, 20 Kronen (Mk. 17), wenn beide Einlegerinnen gleichzeitig tätig sind 19 Kronen (Mk. 16,15), Hilfsarbeiter 22 Kronen (Mk. 18,70). »Sont sieht der Tarif für Gehilfen Mindestlöhne von 22 Kronen im ersten, 24 im zweiten und 27 nach Beendigung des zweiten Gehilfenjahres vor, sowie für Hilfsarbeiter 15 und 17 für Hilfsarbeiterinnen 8, 10 und 12 Kronen. Die Löhne an den Rotationsmaschinen sind also beträchtlich höher. Dagegen wurde die Arbeitszeit allgemein auf 8 1/2 Stunden täglich für Steindrucker und Hilfsarbeiter

festgesetzt, sie ist also in Oesterreich an den Rotationsmaschinen nicht kürzer wie an den Flachdruckpressen, dafür aber täglich um 1/2 und wöchentlich um 3 Stunden kürzer wie bei uns. Ferner bestimmt der österreichische Tarif, daß Lehrlinge an den Rotationsmaschinen nicht verwendet werden dürfen.

Beide Tarife, besonders der norwegische, werden uns als nachahmenswertes Beispiel dafür dienen können, was in Deutschland in bezug auf die Arbeitsbedingungen an den Rotationsmaschinen angestrebt werden muß. Die durch letztere herbeigeführte Umwälzung im Steindruckgewerbe beansprucht unsere ganze Aufmerksamkeit. Die Steindruckerkonferenz, die voraussichtlich in Verbindung mit der Generalversammlung in Homburg stattfinden wird sich eingehend mit der Frage beschäftigen müssen.

## Die photomech. Fächer.

Teil für die Interessen der Chemigraphen, Reproduktionsphotographen, Lichtdrucker, Kupferstecher u. -Drucker.

### Die Entstehung und Entwicklung des Kupferstichs in Deutschland.

(Schluß).

Mit dem Tode Dürers beginnt die zweite Periode des Kupferstichs in Deutschland, und zwar durch die Gruppe der Kleinmeister. Der hauptsächlichste Charakterzug ihrer Arbeiten ist eine zarte und bis ins kleinste gehende Ausführung und entsprechend kleine Formate. Neben Szenen aus der Geschichte, dem gewöhnlichen Leben und religiösen Vorgängen die sie in ein gehrautes Gewand kleideten, wird von ihnen besonders das Ornament gepflegt. Die kleinen Ornamentblätter, die voll feiner Formenempfindung und überaus geschmackvoll sind, gehören zu dem Originellsten und Anziehendsten, was nach Dürer in der Kupferstecherei in Deutschland hervorgebracht wurde. Sie hatten wohl mit die Bestimmung, den Goldschmieden und ähnlichen Kunsthandwerkern als Vorlagen zu dienen. Die bedeutendsten dieser sehr zahlreichen Kleinmeister sind Albrecht Altdorfer, gestorben zu Regensburg 1558, die Nürnberger Georg Penez, Barthel und Hans Beham und Heinrich Aldegrever, geboren zu Paderborn 1502.

Die Radierung erlangte inzwischen wachsende Bedeutung. Die Ätzung auf Eisen wurde hauptsächlich von der Künstlerfamilie Hopfer in Augsburg betrieben und anscheinend fabrikmäßig, da ihnen künstlerische Absichten dabei fern lagen. Als das Ätzen auf Kupfer zu größerer Sicherheit gebracht und bekannter geworden war, begann um 1540 ein Aufschwung der Kupferradierung, durch den sie nicht nur dem Kupferstich sondern auch dem Holzschnitt das Gebiet streitig machte, zum Schaden der Kunst, die durch die Massenproduktion und flüchtige Arbeit litt. Der Radierung fehlte vor allem die Führung tonangebender Meister. Auch wirkten die zerrütteten Verhältnisse Deutschlands schwer auf die Kunst ein. Die benennenswertesten Radierer aus dieser Zeit sind: Augustin Hirschvogel, gestorben in Wien 1552, die Nürnberger Hans Sebald Lautensack (1524—1563), Virgil Solis (1514—1562), Jost Ammann (1539—1591), wie überhaupt Nürnberg der hauptsächlichste Produktionsort für alles bleibt, was mit Bildruck zusammenhängt. Auch wurde durch die rasch fördernde Radierung die Herausgabe großer Illustrationswerke ermöglicht. So erschien das Städtebuch, das der Dechant des Marienstifts in Köln Georg Braun mit dem Maler und Radierer Franz Hogenberg herausgab. Es enthält Hunderte foliogrößer meist genauer Städteansichten. Noch größer angelegt ist die illustrierte Reise- und Länderbeschreibung von Theodor de Boy in Frankfurt a. M. unter dem Titel »Die beiden Indien.« Wenn sie auch für die Allgemeinheit verdienstlich waren, so haben sie doch nichts zum künstlerischen Aufschwung beigetragen.

Im 17. Jahrhundert gehen Malerei und Kupferstich immer weiter zurück. Letzterer nähert sich fast nur noch von der in kräftiger Blüte stehenden niederländischen und französischen Schule. Stich und Radierung werden das ausschließliche Kunstmittel für Buchillustrationen; Bildnisse werden in ungläublicher Menge verfertigt, sogar mit Arbeitsteilung, indem Meister nur Köpfe und Hände und Gehilfen die Gewänder und das Beiwerk machen. Vor allen Dingen gewinnt die niederländische Schule an Boden, deren hauptsächlichste Vertreter Matthäus Merian (1593—1650) und Wenzel Hoilar (1607—1677) sind. Im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts wirkte die großartige Entwicklung der Stechekunst in Frankreich derartig auf Deutschland ein, daß die Grabsticheltechnik der Franzosen bis Ende des 18. Jahrhunderts und noch darüber hinaus tonangebend blieb. Was die deutsche Stechekunst an nationaler Eigenart besessen hatte, war verschwunden und zur selbständigen Entwicklung fehlten die treibenden Kräfte. Deshalb war es ein Gewinn, daß sich die Deutschen von den Franzosen die Gediegenheit der Technik neu aneigneten. Viele deutsche Stecher nahmen aus diesem Grunde ihre Ausbildung in Paris.

Der größte deutsche Meister des Grabstichels aus der französischen Schule im 18. Jahrhundert

ist der Berliner Georg Friedrich Schmidt (1712-1775). Von dem Berliner Kupferstecher Paul Busch erhielt er eine gute technische Vorbildung, bis es ihm 1736 möglich war, nach Paris zu gehen, wo er bei Larmessén in die Lehre trat. Den ersten künstlerischen Erfolg erzielte er mit dem 1744 vollendeten Porträt des Henri Louis de la Tour d' Auvergne nach einem vortrefflichen Gemälde Rigands. Den Höhepunkt erreichte er in dem 1744 vollendeten Bildnis des Malers Minguard. Er kehrte nach längerem Aufenthalte in Paris wieder nach Berlin zurück, blieb aber der eingeschlagenen Richtung treu und begab sich später einem Ruf folgend nach Petersburg, um dort eine Stecherschule zu gründen. Wie als Stecher, so ist auch Schmidt als Radierer der beste Techniker des 18. Jahrhunderts. Er nimmt sich Rembrandt als Vorbild und seine Radierungen sind durchweg von gefälliger harmonischer Wirkung.

Auf ungefähr gleicher Höhe mit ihm stand Johann Georg Wille, der seine Ausbildung gleichfalls in Paris erhalten hatte. Er war in Hessen 1715 geboren und pflegte hauptsächlich den Porträtstich, betätigte sich aber auch noch nebenbei in historischer Genredarstellung. Ein großes Verdienst hat sich Wille als Lehrer erworben. Aus seiner Schule gingen mehrere bedeutende Stecher hervor, z. B. Jakob Mathias Schmutzer, geboren in Wien 1773, die Gebrüder Gutenberg und Johann Gotthard von Müller, geboren in Stuttgart 1747.

Des letzteren Sohn Friedrich Wilhelm Müller, (1782-1816) ist der begabteste und hervorragendste Vertreter der strengen Richtung, und hat hauptsächlich Kompositionen von klassischen italienischen Meistern wiedergegeben. Die Stechkunst nimmt überhaupt vom ersten Drittel des 19. Jahrhunderts ab einen kräftigen Aufschwung. Besonders wurde die Radierung von zahlreichen Malern und berufsmäßigen Radierern gepflegt. Unter den Stechern des 19. Jahrhunderts sind zu erwähnen Jakob Felsing aus Darmstadt (1802-1883), Louis Jakob, geboren 1828, Friedrich Eichens in Berlin (1804-1877) und viele andere.

Besonders bemerkenswert ist zu Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts die Einführung der des Stahlstiches, da durch dieses Verfahren der Stich zur Vervielfältigung handwerksmäßig betrieben wurde. Er wurde in Deutschland eingeführt durch Karl Frommel (1789-1862). Der Stahlstich wurde hauptsächlich bei Heiligenbildern und billigeren Buchillustrationen angewandt. Von diesen Platten konnten viele tausend Blatt gedruckt werden, natürlich mit öfterer Aufarbeitung; derartige Stahlstichblätter halten infolgedessen noch nicht einmal einen Vergleich mit mittelmäßigen Holzschnitten aus. Die Hauptherstellungsorte für derartige Vervielfältigungen waren fast bis zum Ende des 19. Jahrhunderts Nürnberg, Stuttgart, Gotha und Leipzig, bis der handwerksmäßige Stich überhaupt gänzlich verdrängt wurde durch die Heliogravüre und andere mechanische Verfahren.

Außerordentlich hat sich in neuester Zeit die Radierarbeit in Deutschland wieder eingebürgert. Der Charakter der Radierung in der ersten Hälfte des Jahrhunderts ist grundverschieden von dem der Neuzeit. Die ältere, selbst vom besten Zeichner ausgeführte Radierung erscheint neben der modernen oft nüchtern und trocken. Von Radierern der älteren Schule sind zu erwähnen der schon erwähnte Karl Frommel, Wilhelm von Kobell (1766-1855), Franz Rehberger (1771-1843), und der neuen Richtung J. S. Raab, geboren 1828 in München, der das Galeriewerk der Pinakothek allein zustande brachte, William Unger, geboren 1837, der allein schon drei Galeriewerke von Braunschweig, Kassel und der Belvedere in Wien mit der Nadel vollendete, Karl Köpping und Bernard Mannfeld, beide geboren in Dresden 1848, und der bekannte Max Klinger in Leipzig. Verschiedene Radiervereine sind ins Leben getreten, um die Künstler zu dieser Kunstübung anzufeuern. Sie veröffentlichen Blätter, die zu gelungenen Kunstwerken gezählt werden müssen.

K. W.

### Aus den Sektionen.

**Berlin (Chemigr.).** Aus verschiedenen Anlässen konnten die bisher üblichen regelmäßigen Berichte über unsre Monatsversammlungen nicht gebracht werden, weshalb heute ein Ueberblick über die wichtigsten Verhandlungen der letzten Versammlungen gegeben werden soll. In der Märzversammlung berichtete der Vorsitzende über eine Agitationsversammlung, die zur Gewinnung der tariffreuen Kolleginnen einberufen worden war. Alle 8 eingeladenen Kolleginnen waren erschienen und nach einer kurzen Schilderung des Tarifs- und Organisationsverhältnisses ergriffen auch verschiedene von ihnen das Wort. Es entspann sich eine rege Diskussion, in der alle Bedenken gegen die Organisation zerstreut wurden. Trotzdem erklärte bis jetzt nur eine Kollegin ihren Beitritt. Die anderen stehen noch stark unter dem Einfluß des Lettevereins, obwohl einige schon 7 oder 8 Jahre im Beruf arbeiten. Die Versammlung zeitigte eine Unterredung mit dem Direktor des Lettevereins, über deren Ergebnis noch nichts bekannt wurde. An diesen Bericht schloß sich ein großzügiger Vortrag des Kollegen Barthel über die Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung, der in dem Nachweispflichte, daß nur durch die gewerkschaftliche, genossenschaftliche und politische Organisation die

Lage des Arbeiters verbessert werden und die Arbeiterklasse ihre Kulturmission erfüllen kann. Der Vortrag wurde mit reichem Beifall aufgenommen. In der Diskussion, die sich im Rahmen des Referats bewegte, wurde bedauert, daß die Kolleginnen zu der Versammlung nicht besonders eingeladen worden waren, da sie sehr viel hätten lernen können. — In einer ebenfalls noch im März abgehaltenen Extraversammlung, die sehr gut besucht war, wurde das Aufheben der Filial-Zuschußkasse für die Ausgesteuerten behandelt. Nach einer regen Diskussion wurde der Filialzuschuß an die Ausgesteuerten aufgehoben. Der Extrabeitrag soll jedoch bestehen bleiben und dafür bei längerer Arbeitslosigkeit Mietszuschuß gewährt werden. Die Verwaltung wurde außerdem beauftragt, die Ausgesteuerten-Unterstützung sofort wieder einzurichten, sobald die Lage des beruflichen Arbeitsmarktes es erfordert. Die Einrichtung benötigte vom August 1908 bis jetzt fast 2000 Mk.; sie wird aber manchem Kollegen den Wert der Organisation erst richtig begreiflich gemacht haben. — Die Aprilversammlung befähigte sich mit der Extrasteuer. Ein Bericht darüber ist bereits in dem allgemeinen Ortsbericht aus Berlin über diese Frage (s. Gr. Pr. Nr. 16) enthalten.

**Dresden (Chemigr.).** In unsrer gut besuchten Monatsversammlung vom 7. Mai gab zunächst Kollege Lorenz einen kurzen Rückblick über den bisherigen Verlauf der Tarifgemeinschaft. Er schilderte, wie Zwistigkeiten im Prinzipalslager über die Preiskonvention zur Anstellung eines Bücherrevisors führten und teilte dann mit, daß dieser hier tätig war. Seine Tätigkeit führte zu Differenzen in zwei kleineren Firmen. Unsr Kollegen stehen voll und ganz hinter dem Tarif. In der Debatte über diesen Bericht wurde angeregt, die Frage der Preiskonvention überhaupt einmal zu prüfen. Bezirksvertreter sind hier Herr Römmler von Prinzipalsseite, Kollege Lorenz von uns. Sodann wurde die Gründung einer technischen Vereinigung behandelt, die einstimmig beschlossen wurde. Besonders wurde die Notwendigkeit betont, über alle technischen Neuerungen unterrichtet zu sein, gegenseitig seine Erfahrungen auszutauschen. Nicht zuletzt erwarten wir davon eine Festigung des Kollegialitätsgefühls.

**München (Chemigr.).** In unsrer gutbesuchten Versammlung vom 6. Mai, die auf Beschluß der vorigen Monatsversammlung pünktlich um 8¼ Uhr eröffnet und um 11 Uhr geschlossen wurde, erstattete nach erneuter Stellungnahme unsrer Filiale zur Extrasteuerfrage der Gewerkschaftskartelldelegierte Kollege Stettner Bericht über den Kampf im Baugewerbe. Die Versammlung beschloß, zur tatkräftigen Unterstützung der Ausgesperrten Marken zu 50 Pf. an die Kollegen abzugeben, und gab der Meinung Ausdruck, daß sich kein Kollege finden wird, der sich dieser Menschenpflicht entzieht.

**Die Tapetenbranche.**  
 Teil für die Interessen der Formstecher, Tapeten-, Linoleum-, Wachsstuch-, Zeug- und Seidendrucker.  
 Arbeitsnachweisführer: C. Schubart, Berlin N. 20, Budestraße 26.

### Aus den Sektionen.

**Berlin (Formst.).** In der Mitgliederversammlung vom 7. Mai wurde zunächst die Maßregelung zweier Kollegen in der Köpenicker Linoleumfabrik zur Sprache gebracht. Beide hatten seiner Zeit mit der Direktion über unsere Vereinbarungen verhandelt. Trotzdem hier die Maßregelung offensichtlich ist, will die Direktion glauben machen, daß die Entlassung wegen Arbeitsmangel erfolgte. Die Handlungsweise der Firma wurde ganz entschieden verurteilt. Da die übrigen Kollegen auch bereits die Fabrik verlassen haben, liegt es wohl im Interesse der Gesamtheit, wenn wir bis auf weiteres die Firma den Kollegen nicht empfehlen. — Auch in der Rixdorfer Linoleumfabrik ist unsere Lohnbewegung nicht spurlos vorübergegangen. Man hat sich auch dort endlich zu Zugeständnissen veranlaßt gefühlt. Die Firma hat es für richtig gehalten, nach eigenem Outdünken einigen Kollegen 2 Mk., einigen 1 Mk. und einigen gar keine Zulagen zu gewähren. Die Versammlung erklärte sich aber hiermit nicht einverstanden, da man den dabei verfolgten Zweck erkannte und ein derartiges Resultat nicht den Interessen unseres Verbandes entspricht. Den Rixdorfer Kollegen wurde anheim gegeben, noch einmal mit der Direktion zu verhandeln. — Weiter wurde eine Aenderung der Statuten der Arbeitslosen-Zuschußkasse vorgenommen, da man der Meinung war, daß die bestehenden Unterstützungssätze nicht den Beiträgen entsprechend sind.

**Feuilleton.**  
**Arbeitermarsch.**  
 Takt! Takt! Auf Takt habt acht!  
 Der ist mehr als halbe Macht.  
 Formt aus Vielen, Vielen Einen  
 Hebt den Mut der bangen Kleinen,  
 Läßt das Schwerste leicht erscheinen,  
 Zeigt die Ziele uns, die reinen,  
 Näher, schärfer ohne Schatten,  
 Als wir auf dem Korn sie hatten.

Takt! Takt! Auf Takt habt acht!  
 Der ist mehr als halbe Macht.  
 Nahn im Takt wir einige Hundert,  
 Ist da keiner, der sich wundert;  
 Nahn im Takt wir einige tausend,  
 Wird sein Ohr schon mancher recken;  
 Nahn im Takt wir hunderttausend —  
 Ja, dies Dröhnen wird sie wecken!

Takt! Takt! Auf Takt habt acht!  
 Der ist mehr als halbe Macht.  
 Wenn in solchem Takt wir schreiten  
 Fest von Norges Uferweiten  
 Bis zum höchsten Katarakte —  
 Kommen alle wir im Takte —  
 Schwinden Herren, schwinden Knechte,  
 Helfen jedem wir zum Rechte!  
 Björnsterne Björnson.\*)

### Die Nationalgalerie in Berlin.

Von Ernst Schur.

#### I. Einleitung.

Wenn man vom Schloß aus über den weiten und in seinem Raumeindruck imposanten Platz geht, dem das einfach schöne und edle Museum mit seinen großartigen Treppenanlagen eine erhöhte Fierlichkeit gibt, das Schinkel erbaute, und den der protzige, unruhige Dom Raschdorffs verunziert, kommt man hinter dem Museum in einen stillen Winkel von einer Schönheit, wie sie Berlin selten hat.

Ein Tempelgebäude ragt hier plötzlich inmitten ruhiger Rasenflächen auf. Eine breite Säulenhalle führt in Rundbogen herum. Von hier hat man wunderschöne Blicke über das Wasser. Schiffe ziehen dahin. Drüben baut sich die Geschäftsstadt auf. Gewimmel und Leben dort; hier die Stille. Hier kann man sich hinflüchten, um von Großstadtlärm und Unruhe zu genesen; die fernen Geräusche dringen nicht hierher; Bänke laden zum Sitzen ein; aus dem Urünen grünen Bildwerke, die hier zur Aufstellung gelangt sind. Dies ist die beste Vorbereitung zu künstlerischem Genuß: Ruhe, Stille, Einsamkeit.

Die Nationalgalerie ist in den Jahren 1867-76 von Joh. Heinrich Strack erbaut worden. Erst nach dem Kriege wurde der Bau eingeweiht. Ein Tempel sollte es werden, ein Tempel der Kunst. Aber es läßt sich nicht leugnen, daß Schinkels edle Einfachheit hier nicht erreicht wurde. Der lebhaftere korinthische Stil wurde für die Säulen gewählt; Ornamente und Wandpfeiler unterbrechen unruhig die großen Flächen und lösen den monumentalen Eindruck auf. Ein unübersichtlicher Treppenvorlauf, der zu nichts dient (der Eintritt ist zu ebener Erde), stört den Ueberblick und zerreiht die Wucht der Massen, die Einheit der Front, worauf es beim Bauwerk doch ankommt. Und die moderne Zeit muß dazu noch feststellen, daß das Gebäude seinen Zwecken durchaus nicht entspricht. Ein Bildermuseum, das reichlich und von allen Seiten Licht braucht, kann nicht in einem Tempelbau untergebracht werden. Ein Museum, das wissen wir jetzt, ist kein Repräsentations-, sondern ein Zweckbau. Die Mißstände, an denen die Aufstellung und Anordnung im Innern jetzt leidet, resultieren aus dieser Verkennung der Aufgabe.

In diesem Gebäude ist die Kunst des neunzehnten Jahrhunderts untergebracht. Früher verstand man darunter engherzig nur die patriotische Kunst jener Bildermaler, die sich in illustrativ gemalten Schlachtenbildern äußerte, deren guter Wille für die unkünstlerische Haltung nicht entschädigen konnte. Das ist anders geworden. Die äußerlich patriotischen, aber schlecht gemalten Bilder konnte eine kulturfeinere Zeit nicht mehr ertragen.

Die Jahrhundert-Ausstellung kam; sie brachte ganz neue Erkenntnisse und Einsichten in die Entwicklung der deutschen Kunst. Schon vorher hatte man die Reorganisation in diesem Sinne begonnen und setzte sie nun energisch fort.

Der gemeinsame Charakter der modernen Malerei in allen Ländern, das Hervortreten charakteristischer, speziell malerisch begabter Völker, sondern der Franzosen, führte dahin, die Sammlung auch nach dieser Seite hin zu ergänzen.

Als so die Nationalgalerie nach Schluß der Jahrhundert-Ausstellung 1905 wieder eröffnet wurde, präsentierte sie sich dem Besucher in einer so veränderten Gestalt, daß man glaubte, etwas ganz Neues zu sehen. Die Nationalgalerie war früher das Sorgen- und Spottkind. Talmi- und Epigonenkunst hatte sich in die Räume geflüchtet, die der Gegenwart dienen sollten. Direktor Tschudi, der so energisch für die Anschaffung guter, moderner, ausländischer Bilder eintrat, der gleich bei seinem Amtsantritt die Galerie so gründlich reinigte von all den Soldatenbildern, der dann die unvergeßliche Jahrhundert-Ausstellung zustande brachte, er hatte nun den weiteren Schritt getan, nicht nur die Galerie

\* Björnsterne Björnson, der große norwegische Dichter, ist leblich verstorben. Er hat sich in Wort und Schrift jederzeit tatkräftig der Bedrückten und Enterbten angenommen. Davon zeugt auch obiges Gedicht, in dem er den Massen den Weg zur Freiheit zeigt: der Zusammenschluß aller, die von einem Willen besessene Organisation muß jedem zum Rechte verhelfen. Björnsons Arbeitermarsch hat besonders für das preussische Proletariat in dieser Zeit des Wahlrechtskampfes reale Bedeutung.

zu säubern, sondern nach der Säuberung gutes, neues Material anzuschaffen. Das ist ein positives Verdienst. Man stand einer annähernd vollständigen, modernen Galerie gegenüber, die sichere Anschauungen gab und wirklich in Auswahl einen Ueberblick über alle Bestrebungen der Kunst in der Gegenwart vermittelte.

Wie gut Tschudi sein Gebiet beherrscht, das zeigt auch die Anordnung. Das war sein zweites Verdienst. Ausschlaggebend war hierfür wie für die Ankäufe die Jahrhundert-Ausstellung. Die Anordnung ist chronologisch und beginnt mit den oberen Sälen, so daß die neueste Periode in den Eintrittssälen zur Darstellung kommt, was auch insofern gut ist, als den Besucher gleich die besten Bilder unserer Gegenwart begrüßen. Innerhalb des Ganzen sondern sich Einzelgruppen ab, die einzelnen Städte, München, Berlin, Weimar, Wien usw., und besonders charakteristische Künstler erhalten Kabinette für sich.

Nur das Eine ist schade: daß diese kostbare Bildersammlung in einem so unvorteilhaften Bauwerke zur Aufstellung kommen mußte. Die großen Säle sind zu groß, die kleinen zu klein. Es fehlt also der modernen Sammlung das moderne Haus.

### Etwas vom Tode.

[Nachdruck verboten.]

Der Praxis des täglichen Lebens fällt es zwar nicht schwer, den toten Organismus von dem lebendigen zu unterscheiden, denn wir haben uns den Begriff des Todes am Menschen und an den höheren Tieren gebildet und sind gewöhnt, den Moment als den Augenblick des Todes zu betrachten, wo das sonst nie rastende Herz stillsteht und der Mensch aufhört zu atmen. Allein wir fassen dabei, der oberflächlichen Erfahrung des täglichen Lebens folgend, nur die großen Unterschiede ins Auge, die sich in diesem Moment gegenüber dem Zustand des ungestörten Lebens geltend machen, ohne aber die Fortdauer gewisser Erscheinungen zu bemerken, die selbst nach diesem allerdings tief eingreifenden Moment noch bestehen.

Das Kennzeichen des Lebens bilden ausschließlich die Lebenserscheinungen, d. h. die verschiedenartigen Seiten, nach denen der Lebensvorgang, der Stoffwechsel, äußerlich wahrnehmbar in die Erscheinung tritt. Aber gerade wenn wir dieses Kennzeichen auf den Menschen anwenden, dann ist er in dem Moment, den wir gewöhnlich als den des Todes bezeichnen, in Wirklichkeit noch nicht tot, wie eine eingehende Prüfung leicht zeigt.

Freilich hören die selbständigen Muskelbewegungen auf, der Mensch wird schlaf und ruhig. Für äußere Einwirkungen aber bleiben die Muskeln häufig noch mehrere Stunden empfänglich und antworten darauf mit Zuckungen und Bewegungen der betreffenden Glieder, zeigen also Lebenserscheinungen. Ja, es tritt sogar ein Moment ein, wo sich die Muskeln von selbst noch einmal allmählich zusammenziehen, das ist die sogenannte »Totenstarre«. Erst wenn diese aufgehört hat, ist das Leben der Muskeln erloschen. Aber trotzdem ist auch jetzt der Körper durchaus noch nicht tot. Es sind nur bestimmte Organe, nur Teile von ihm, nur Zellenkomplexe, wie die Zellen des Nervensystems, der Muskeln usw., die keine Lebenserscheinungen mehr zeigen; andere Zellen und Zellenkomplexe leben dagegen noch lange, nachdem die Totenstarre vorüber ist, in unverändertem Zustande weiter. Die innere Oberfläche der Luftröhre, also des Kehlkopfes, der Luftröhre usw., ist bekanntlich mit einer Flimmerhaarschicht überkleidet, d. h. mit einer Schicht dicht aneinander gedrängter Zellen, die an ihrer Oberfläche feine härchenförmige Anhänge besitzen, mit denen sie eine dauernde rhythmische Schlagbewegung ausführen. Diese Flimmerzellen

bleiben an der Leiche noch tagelang nach dem Stillstand des Herzens, also nach dem sogenannten Tode, in normaler Tätigkeit. Sie »überleben« wie man sagt. Aber selbst nach einigen Tagen ist noch immer nicht der ganze menschliche Körper gestorben. Die weißen Blutkörperchen, jene beweglichen Zellen, die nicht bloß im Blutstrom passiv fortgetragen werden, sondern auch aktiv in allen Geweben des Körpers umherwandern und im Haushalt des Organismus eine bedeutsame Rolle spielen, sind noch zum großen Teile am Leben und können, wenn man sie unter günstigen Bedingungen hält, noch länger am Leben erhalten werden.

Nach alledem: Welchen Moment soll man als den des Todes bezeichnen? Wenn man die Existenz von Lebenserscheinungen als Kennzeichen verwendet, so kann man konsequenterweise den Augenblick, wo die selbständige Muskelbewegung, speziell die Herztätigkeit aufhört, noch nicht als Moment des Todes betrachten, denn andere Zellenkomplexe leben noch lange Zeit ungestört weiter. Wir sehen also, es gibt nicht einen bestimmten Zeitpunkt, in dem das Leben aufhört und der Tod beginnt, sondern es ist ein allmählicher Uebergang vom normalen Leben zum völligen Tode vorhanden, der sich häufig schon während einer Krankheit bemerkbar zu machen beginnt. Der Tod entwickelt sich aus dem Leben.

Die Geschichte des Todes bei verschiedenen Tierklassen ist sehr verschieden. Während sich bei den Warmblütlern, also z. B. den Säugetieren, infolge der großen Abhängigkeit aller Gewebezellen des betr. Organismus von ihrer Ernährung durch den Blutstrom der Tod verhältnismäßig schnell nach dem Stillstand des Blutkreislaufes entwickelt, geht der Organismus der Kaltblütler, also z. B. der Fische und Frösche, durchschnittlich viel langsamer vom Leben zum Tode über, ja die Ausbildung des definitiven Todes, d. h. des Zustandes, in dem keine einzige Lebenserscheinung mehr am Körper wahrzunehmen ist, erfolgt in manchen Fällen erst Monate, nachdem das Tier eine unheilbare tödliche Verletzung erfahren hat. Entsprechend der größeren Unabhängigkeit der einzelnen Organe von der Blutzirkulation sowohl als von einander können von allen Kaltblütlern auch einzelne abgeschnittene Teile lange Zeit überleben, ehe sie zu Grunde gehen. Hier tritt die Tatsache, daß der Tod nicht ein Zustand ist, der momentan einsetzt, sondern der sich ganz allmählich entwickelt, noch viel deutlicher hervor als beim Menschen.

Allein man könnte sagen, in allen angeführten Fällen handle es sich um vielzellige, mehr oder weniger kompliziert gebaute Tiere, in denen die eine Zelle früher, die andere später dem Tode anheimfällt; wie verhält es sich dagegen mit den Lebewesen, die nur aus einer einzigen Zelle bestehen? Die Geschichte des Zeitlotes entspricht genau der Todesentwicklung beim vielzelligen Organismus, nur daß hier die einzelnen wichtigen Punkte noch klarer zum Ausdruck kommen. Wir sehen auch hier, daß der Tod nicht momentan eintritt, sondern daß das normale Leben mit dem definitiven Tode durch eine lange Reihe von lückenlos ineinander greifenden Uebergangszuständen verbunden ist, deren Verlauf häufig mehrere Tage und nicht selten mehrere Wochen in Anspruch nehmen kann. Der Tod tritt also auch in der Zelle nicht unvermittelt ein, sondern ist nur das Endglied einer langen Reihe von Prozessen, die, mit einer Schädigung des normalen Körpers beginnend, nach und nach zum vollständigen Aufhören aller Lebenserscheinungen führen.

Wir sehen also, daß es unmöglich ist, eine scharfe Grenze zwischen Leben und Tod zu ziehen, daß Leben und Tod nur die beiden Endglieder einer langen Reihe von Veränderungen sind, die nach einander an einem Organismus ablaufen. Aber

lassen wir, nachdem wir das festgestellt haben, die Uebergangsglieder einmal außer Betracht, und fassen wir nun die beiden Endglieder selbst ins Auge, den unversehrten, lebendigen Organismus einerseits, und andererseits etwa den gleichen Organismus mit allen Mitteln der modernen Präpariertechnik fixiert und in Alkohol konserviert, so können wir diese beiden Glieder sehr scharf unterscheiden dadurch, daß in ersterem der Lebensvorgang in ungestörtem Gange ist, wie sich aus der Entfaltung aller Lebenserscheinungen ergibt, während im letzteren der Lebensvorgang vollkommen und dauernd stillsteht, wie das Fehlen der geringsten Lebenserscheinung zeigt. M. H. Baege.

### Eingänge.

**Biblische Geschichten.** Beiträge zum geschichtlichen Verständnis der Religion von Max Maurenbrecher. IX. Weihnachtsgeschichten. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis für jedes Heft 1 Mk., Volksausgabe 0,40 Mk.

Aus dem Inhalt des 9. Heftes heben wir hervor: **Ältere Ueberführungen.** Jesus, Josephs Sohn aus Nazareth. Getauft mit dem Heiligen Geist. Auferstehung, Taufe, Geburt Matthäus und Lukas. Entsprungen aus Davids Stamm, geboren in Davids Stadt. Geboren zurzeit des Königs Herodes — **Geburtsgeschichten des Matthäus.** Der König Herodes. Die erfüllte Christus-Dogmatik. Der Stammbaum des Joseph. Die jungfräuliche Geburt. Der Stern und die Magier. — **Geburtsgeschichten des Lukas.** Uebersicht. Heimat und Entstehungszeit. Beziehungen zur Buddha-Legende. Verknüpfung Jesus mit dem Täufer Johannes. Johannes-jünger. Die Johannes-Jesus-Legende. **Empfangen vom Heiligen Geist.** Religionsgeschichtliche Parallelen. Außerchristlicher Ursprung des Heiligen Geistes. Das babylonische Urbild des Heiligen Geistes. Die Jungfrau Maria. — **Anhang: Texte.** 1. Der Anfang des Matthäusevangeliums. 2. Der Anfang des Lukasevangeliums. **Deutsche Geschichten vom Ausgange des Mittelalters.** Ein Leitfadens für Lehrende und Lernende von Franz Mehring. Erster Teil. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. 123 Seiten 8<sup>o</sup>. Preis 1,25 Mark.

Die Mehringsche Schrift ist aus den Vorträgen über deutsche Geschichte entstanden, die der Verfasser seit vier Jahren an der sozialdemokratischen Parteischule gehalten hat. Es sind nicht bloße Daten und Namen, es ist auch nicht nur eine epigrammatisch knappe Kennzeichnung historischer Ereignisse, sondern der Verfasser zeigt in allgemeinen Grundzügen die historische Entwicklung nach ihren inneren Zusammenhängen mit der deutschen Arbeiterbewegung. Den biographischen Gesichtspunkten ist trotzdem alles Recht eingeräumt, das sie im Rahmen der allgemeinen historischen Darstellung nur irgend beanspruchen können. Der vorliegende erste Teil schließt mit der Schilderung der Folgen, welche die französische Revolution in Deutschland zeitigte. Der zweite Teil erscheint im Herbst d. J.

**Arbeitersekretariat für Kiel und Umgegend.** Neunter Jahres-Bericht nebst Berichten der Gewerkschaftskartelle Kiel und Dietrichsdorf, der Bildungscommission und der Zentralbibliothek. **Geschäftsjahr 1909.** Selbstverlag des Arbeitersekretariats. 98 Seiten 8<sup>o</sup>.

**Graphische Werkstätten.** Herausgegeben und redigiert von Albert Knab, Berlin W. 66. 1. Jahrg. No. 7: April 1910. Preis für Verbandsmitglieder 1 Mk. für das Heft.

**Verband der Steinsetzer, Pflasterer und Berufsgenossen Deutschlands.** Jahresbericht 1909, zugleich Bericht an den VIII. Verbandstag zu Köln am 27. März 1910 und folgende Tage. Herausgegeben vom Verbandsvorstande, Berlin, Wickefstr. 17. 238 Seiten 8<sup>o</sup>.

### Stellenangebote

**Tüchtiger Reproduktions-Photograph**  
für Auto und Strich bei gutem Gehalt in angenehmer Stellung gesucht. Gefl. Angeb. an **Kirstein & Co., Leipzig-Plagwitz** erbeten. [2,40]

**Erstklassiger Xylograph**  
(Nachschneider) zum sof. Eintritt gesucht. **E. Schreiber, Kunstanstalt, Stuttgart, Hackstraße 77.**

**Tüchtige Farbätzer**  
gesucht. Eintritt sofort. Offerten mit Gehaltsansprüchen, ohne Muster, erbeten an **Joh. Hamböck, München, Schönfeldstrasse 11.** [3,-]

**Tüchtiger Negativ-Retuscheur**  
speziell für Postkarten wird per sofort gesucht. [1,80]  
**Willfried Deyhle, G. m. b. H., Berlin, Friedrichstraße 16.**

**Nachschneider.**  
Für unsere chemigraphische Abteilung suchen wir noch einen tüchtigen **Nachschneider**, erste Kraft, der auch firm im Schruppen ist. Bewerbungen an **J. G. Huch & Co., G. m. b. H., Braunschweig.** [2,70]

**Stellengesuche**  
**Ia. Repr.-Photograph**, tüchtig für Farben- und Schwarz-Autotypie, sucht selbständ. Posten per sofort od. später. Gefl. Off. erbeten an **Walter Mill, Hamburg, Glashüttenstr. 78, b. Meier.**  
Tüchtiger selbständiger **Farb- u. Schwarzätzer** sucht dauernde Stellung in Berlin. Gefl. Off. an **W. Drechsler, Hamburg, Eppendorferlandstr. 147.** [1,-]

**Aetzer**  
spez. in Strich, mit feinsten Arbeit vertraut, 32 Jahre alt, verheiratet, im Besitz bester Empfehlungen, sucht sich evtl. in leitende Stellung zu verändern. Off. an **W. Kapp, Frankfurt a. M.-Niederad, Gundhofstr. 5, II erb.** [1,50]

**Verschiedenes**  
**Umdruckpapiere**  
**„Graufucht“ und „Celluloid“** für feinste Merkantil- und Raster-Umdrucke empfiehl.  
**Carl Mohwinkel, Hannover,** Lithographiesteine und Artikel für die Druckindustrie.

**SOMMERFRISCHE**  
**Tambach i. Th., Wald 500 m ü. M.** Empfehle werten Kollegen Wohnung 7,- Mk. mit Kaffee, volle Verpflegung 3,- Mk. pro Tag. Direkt am Nadelwalde, ruhiger angenehmer Aufenthalt. [1,35] **H. Linz.**

**Die neuesten Vorlagen**  
für das **graphische Gewerbe** stets vorrätig bei [2,10]  
**C. F. Schulz & Co., Plauen, Kunstgewerbe-Buchhandlung**  
Bitte portofreie Ansichtssendung unter Angabe des Bedarfs zu verlangen

**Lederwalzen**  
**Heindl & Maurer, [1,80] München, Steinheilstr. 14.**  
Vertreter gesucht.

**Bottmassen!** Befreiung garantiert sofort. [1,80]  
Auskunft umsonst. Alter, Geschlecht angeben! Institut **„Sanitas“**, Volburg [240] (Bay.).

**Verbandsnachrichten**  
Beim **Fortzuge** meiner lieben Frau und Kinder von Meßen sagen wir nochmals allen w. Herrn Kollegen nebst w. Frauen ein **herzliches Lebwohl.** [75,-] **Robert Schmidt u. Frau.**